



# ***Herzlich willkommen!***

*Informationsanlass der  
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz  
für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber*

*November 2011*

# Ein Überblick

1. Begrüssung und Einleitung
2. Lohnabrechnung 2011
3. eBusiness für Sozialversicherungen
4. Arbeitgeberkontrolle
5. Frühpensionierung
6. IV-Revision 6a
7. Fragerunde
8. Apéro

***Keine höheren Beitragssätze  
im Jahr 2012!***

Andreas Dummermuth  
Geschäftsleiter



## *AHV und IV ändern zwar, aber....*

- Neues AHVG: „Verbesserung der Durchführung“: Anpassungen für NE und SE sowie versicherungstechnische Fragen
- Neues IVG: Bessere Angebote für Arbeitgeber

# ***Sozialversicherungen international***

## **Bilaterale Verträge und deren Auswirkung auf die Personenfreizügigkeit**

- EU- und EFTA-Staaten und deren Bürger
- Koordination der verschiedenen Sozialversicherungssysteme
- Grundlage EU-Verordnung 1408/71 und 574/72 (Ablösung durch 883/2004; seit 1. Mai 2010 innerhalb EU aber noch nicht mit der Schweiz)
- Wir halten Sie auf dem Laufenden! Abonnieren Sie den kostenlosen Newsletter auf [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch)

## *Was kommt im Jahr 2012 auf uns zu?*

- Familienzulagen für alle Selbstständigerwerbenden ab 2013 (kantonale Volksabstimmung 2012)
- Kantone tragen 85 % der ausstehenden Krankenkassenprämien (schwarze Liste) und Auszahlung der Prämienverbilligung an die Krankenkassen (kantonale Volksabstimmung 2012)
- Aber: Kein Zusammenhang mit den Arbeitgebern  
→ kein finanzieller oder administrativer Zusatzaufwand

# ***Lohnabrechnung 2011 leicht gemacht***

Manfred Simmen  
Abteilungsleiter Beiträge

## ***Lohnabrechnung 2011 leicht gemacht***

- **Frage 1:** Bis wann muss ich die Lohnabrechnung einreichen? Was sind die Folgen einer Verspätung?
- Die Lohnabrechnung ist bis am 30. Januar 2012 einzureichen. Eine verspätete Einreichung kann Verzugszins von fünf Prozent zur Folge haben.

## *Lohnabrechnung 2011 leicht gemacht*

- **Frage 2:** Müssen brutto oder netto Zahlen gemeldet werden?
- Auf der Lohnabrechnung sind die Bruttolohnzahlen zu melden.

## ***Lohnabrechnung 2011 leicht gemacht***

- **Frage 3:** Müssen Lernende und Mitarbeitende im Rentenalter auch auf der Lohnbescheinigung aufgeführt werden?
- Lernende sind ab Vollendung des 17. Altersjahres (2011: Jahrgang 1993) aufzuführen.

Mitarbeitende im Rentenalter sind auch aufzuführen, wobei nur Beträge über Fr. 1'400.–/Monat, bzw. Fr. 16'800.–/Jahr AHV/IV/EO-beitragspflichtig sind.

## *Lohnabrechnung 2011 leicht gemacht*

- **Frage 4:** Was bedeutet FAK und warum muss ich Beiträge bezahlen, obwohl in unserem Betrieb niemand Familienzulagen bezieht?
- FAK steht für Beiträge an die Familienausgleichskasse. Sie müssen von allen Arbeitgebenden, unabhängig davon ob Leistungen bezogen werden oder nicht, bezahlt werden. Die Beiträge dürfen nicht auf die Arbeitnehmenden überwältzt werden. Der Beitragssatz beträgt seit 2005 unverändert 1,6 %.

## ***Lohnabrechnung 2011 leicht gemacht***

- **Frage 5:** Ist zwingend das Formular der Ausgleichskasse Schwyz zu verwenden, bzw. auszufüllen?
- Nein, das Formular muss nicht zwingend ausgefüllt werden. Ein Ausdruck aus der Lohnbuchhaltung wird auch akzeptiert. Voraussetzung ist aber, dass alle auf der Lohnbescheinigung erfragten Informationen aus der Liste ersichtlich sind. Zudem ist auch die elektronische Meldung der Lohndaten via PartnerWeb möglich.

## **Lohnabrechnung 2011 leicht gemacht**

- Informationen finden Sie auch in unserer Broschüre „Sozialversicherungsbeiträge AHV/IV/EO/FAK/FLG“ oder unter [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch)
- Versand der Lohnabrechnungen 2011 anfangs Dezember 2011
- Bei Fragen wenden Sie sich an die Ausgleichskasse Schwyz  
041 819 04 25  
[info@aksz.ch](mailto:info@aksz.ch)

# ***e-Business für Sozialversicherungen***

Manfred Simmen  
Abteilungsleiter Beiträge

## ***e-Business für Sozialversicherungen***

### **PartnerWeb – Zusammenarbeit mit Ausgleichskasse Schwyz leicht gemacht**

- Lohnmeldung online erfassen und übermitteln  
oder direkte Übermittlung einer Datei aus ihrem  
Lohnprogramm
- Akonto-Lohnsumme jederzeit online ändern
- Lohnnachträge online melden
- Neue Mitarbeitende online anmelden
- Personalmutationen online melden

# *e-Business für Sozialversicherungen*

## **Technische Voraussetzungen zur Nutzung von PartnerWeb**

- Windows/Linux/Mac
- Microsoft Internet Explorer/Firefox/Safari
- Acrobat Reader
- Lohnprogramm gemäss [www.swissdec.ch](http://www.swissdec.ch) (z. B. Abacus, BananaSalary, Simultan Personal, Sage, Sesam, SAP usw.)

## ***e-Business für Sozialversicherungen***

- Sicherheit bei der Übertragung von Daten ist gewährt
- Kostenlose Registrierung und Aktivierung unter [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch)
- Bei Fragen wenden Sie sich an  
Ausgleichskasse Schwyz  
Josef Schibig  
041 819 04 71  
[elm@aksz.ch](mailto:elm@aksz.ch)

# ***Risikoorientierte Arbeitgeberkontrolle***

Manfred Simmen  
Abteilungsleiter Beiträge

## ***Risikoorientierte Arbeitgeberrevision***

- Seit 1948: Der Arbeitgeber hat Organstellung; er muss mit der Ausgleichskasse richtig abrechnen
- Dank an die Arbeitgeber: Richtige Abrechnungen und zeitgerechte Bezahlung sind die Regel
- Kontrolle muss sein: Die Ausgleichskasse muss prüfen, ob richtig abgerechnet wurde. Vor allem die Übereinstimmung des Personalaufwandes in der Jahresrechnung mit der Lohnbescheinigung an die Ausgleichskasse
- Risikoorientierte Prüfung 2008 gestartet und tritt definitiv am 1. Januar 2012 in Kraft

## *Philosophie des Risikomodells*

- Grobe Bewertung mittels Punkten nach Kriterien.
- Je höher die Punktzahl, desto grösser das Risiko für die Sozialwerke.  
Einteilung der Arbeitgeber in Klassen von 0 bis 18 Punkten.
- Je grösser die Lohnsumme, desto kürzer der Prüfzyklus:  
0-9 Punkte
- Ergebnis der letzten Kontrolle aus den Elementen:  
Qualität Personalwesen: 0-3 Punkte  
Zusammenarbeit AK mit Arbeitgeber: 0-3 Punkte  
Betriebsspezifische Kriterien (z.B. Branche): 0-3 Punkte

## *Auswirkungen*

- Keine zusätzlichen administrativen Aufwände für Betriebe
- Ausgleichskasse beauftragt Revisionsstelle mit Prüfung
- Revisionsstelle nimmt mit Arbeitgeber Kontakt auf
- Revisionsstelle erstattet Bericht an Ausgleichskasse
- Nötigenfalls: Rück- oder Nachzahlungsverfügungen
- Ausgleichskasse intern: Punktebewertung

*Fazit: Weniger Kontrollen bei „guten“ Risiken;  
bessere Kontrollen bei „schlechten“ Risiken.*

## ***Enge Zusammenarbeit mit der Suva im Interesse der Betriebe***

- Seit langen Jahren Zusammenarbeit mit der Suva-Agentur Linth in Ziegelbrücke und der Suva-Agentur Zentralschweiz in Luzern
- Neu: Verwaltungsvereinbarung vom 11. November 2011
- Ziel: Vermeidung von Doppelspurigkeiten und unnötigen Belastungen der Betriebe bei Arbeitgeberkontrollen und bei der Anerkennung von Selbstständigerwerbenden
- Instrumente: Koordination der Prüfzyklen, Risikobewertungen und Planung
- Partner: Suva und Ausgleichskasse Schwyz
- PS: Seit 2010 besteht auch eine Vereinbarung im Bereich der Schadenabwicklung (Früherfassung/berufliche Eingliederung) zwischen der Suva und der IV-Stelle Schwyz

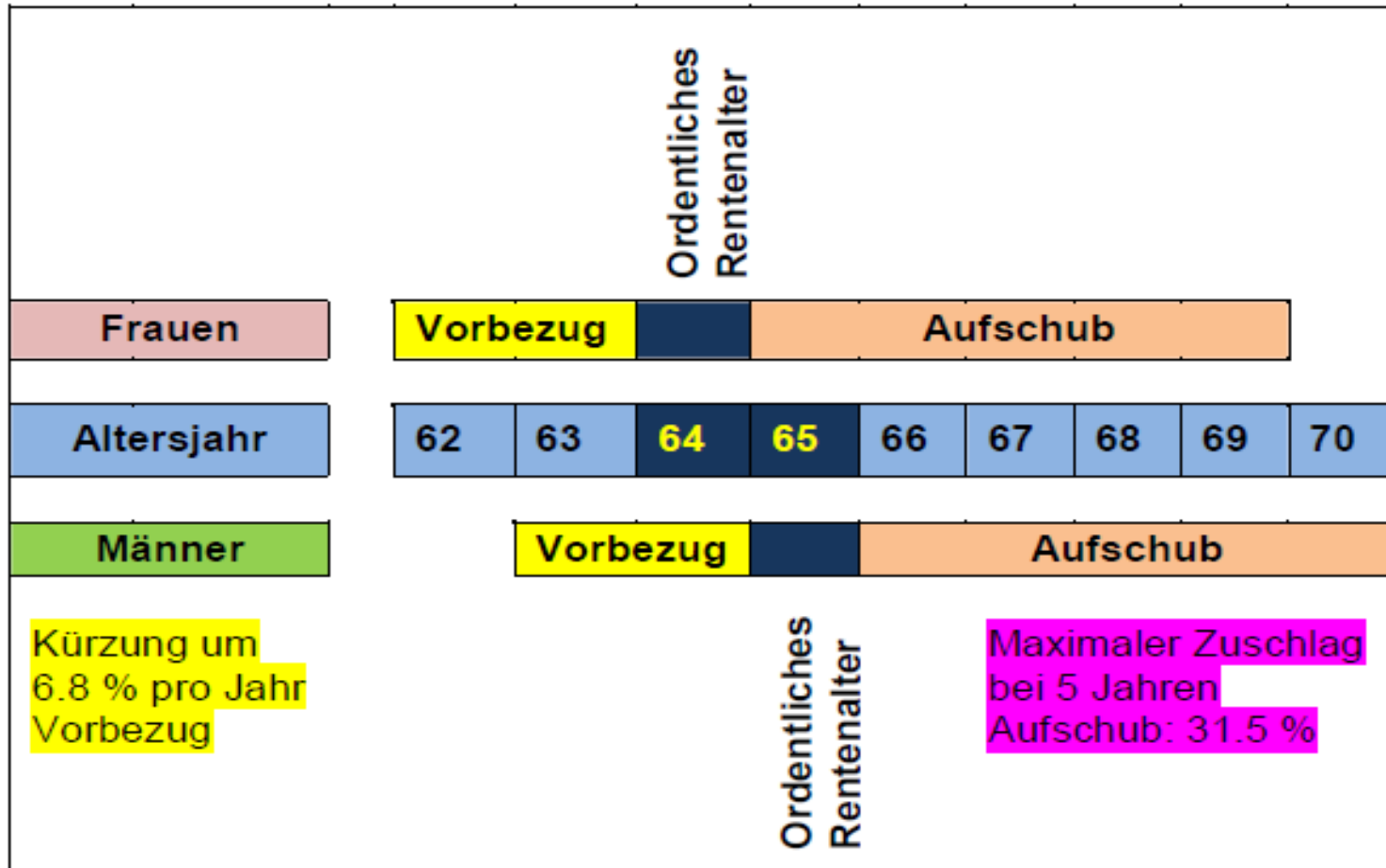
# ***Frühpensionierung*** ***Checkliste für Arbeitgeber***

Othmar Mettler  
Abteilungsleiter Leistungen

## *Frührentenversicherung – um was geht es?*

- Das Leben ist flexibler geworden, auch im Zusammenhang mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit und damit dem Eintritt in den Ruhestand.
- An was ist zu denken, wenn jemand vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter in Pension geht?
- Ganz viele Fragen! Die Antworten sind sehr individuell und müssen im Einzelfall beantwortet werden.
- Nachfolgend eine Übersicht über einige grundlegende Fragen.

# Wann beginnt das ordentliche Rentenalter?



## Was heisst „Frühpensionierung“?

- Es gilt zu unterscheiden:
  - Vorbezug AHV-Rente
  - Freiwilliger Ruhestand vor Alter 63 (Männer) und Alter 62 (Frauen), mit oder ohne Pensionsleistungen
  - Frühpensionierung infolge Invalidität

Nicht als „Frühpensionierung“ gilt das Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess infolge Arbeitslosigkeit!

# Müssen weiterhin AHV-Beiträge entrichtet werden?

- **JA**, bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit sind auf „alle Fälle“ AHV-Beiträge bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters zu entrichten.
  
- Beitragspflicht:
  - 1. Januar nach 17. Geburtstag, spätestens ab 1. Januar nach 20. Geburtstag.
- Solange eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird
- Mindestens bis zum 64. Altersjahr (Frauen) resp. 65. Altersjahr (Männer)

## Wie läuft das mit den AHV-Beiträgen?

- Wer die Erwerbstätigkeit vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters aufgibt, muss...
  - ....sich bei der zuständigen Ausgleichskasse als Nichterwerbstätiger anmelden.
  - Zuständig ist diejenige Ausgleichskasse wo zuletzt AHV-Beiträge abgerechnet wurden (gültig ab 1.1.2012).
  - Die Beitragspflicht als Nichterwerbstätiger endet mit Erreichen des ordentlichen Rentenalters.
  - Die Höhe der Beiträge berechnet sich aufgrund des Renteneinkommens (Kapitalisiert) bzw. des Vermögens.

# ***Sind Entschädigungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses beitragspflichtig?***

- Zum beitragspflichtigen Lohn gehören auch Entgelte, die durch Arbeitgebende im Falle von vollständiger oder teilweiser Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgerichtet werden. Zum Beispiel:
  - Lohnnachzahlungen
  - Feriengelder
  - Entschädigung für die vorzeitige Vertragsauflösung
  - Entschädigung für ein Konkurrenzverbot
  - Einlagen in Pensionsvorsorge, wenn nicht reglementarisch vorgesehen

# Welche Auswirkungen hat die Frühpensionierung auf die AHV-Rente?

- Zwei Faktoren bestimmen die Höhe der AHV-Rente:
  - Die anrechenbaren Beitragszeiten
  - Das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen
- Die Höhe der Rente ist nach unten und nach oben begrenzt (Maximum = doppeltes Minimum)
- Jede und jeder Versicherte kann kostenlos eine Vorausberechnung der Altersrente beantragen
- Kürzung der Altersrente pro Jahr Vorbezug = 6,8 %

## *Muss ich mich für die Rente anmelden?*

### ▪ JA

- Bei Rentenvorbezug muss die Anmeldung spätestens im Geburtsmonat des Jahres, in dem der Vorbezug geltend gemacht werden will, bei der Ausgleichskasse eingehen.
- Die Anmeldung der Altersrente ohne Vorbezug sollte etwa 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenalters eingereicht werden.
- Zuständig ist die Ausgleichskasse, bei der der Arbeitgeber die AHV-Beiträge abrechnet.

## ***Was ist mit der Pensionskasse (2. Säule)?***

- Rechtzeitig abklären:
  - Welche Leistungen stehen mir zu?
  - Soll ich eine Rente oder besser eine Kapitalauszahlung beziehen?
  - Ab wann erhalte ich die Leistungen?
  - Gibt es bei Frühpensionierung eine Übergangsrente?
  - Wo muss ich mich anmelden?
- Viele Fragen: Die Personalverantwortlichen der Unternehmen oder die zuständige Pensionskasse helfen weiter!

## *An was ist auch noch zu denken?*

### ■ **Unfallversicherung**

- Als Arbeitnehmer untersteht man dem UVG und ist via Arbeitgeber versichert
- Mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ist die Unfallversicherung zu überprüfen. In der Regel via Krankenversicherung

### ■ **Krankenversicherung**

- Im Regelfall genügt die obligatorische Krankenpflegeversicherung
- Zusatzversicherungen bei Bedarf und eigenen Bedürfnissen (Abschluss für über 55-Jährige schwierig)

## *Was muss man auch noch wissen?*

- **Familienzulagen:**

Mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit fallen die Kinder- und Ausbildungszulagen weg. Evt. können diese als Nichterwerbstätiger (Einkommensgrenze) – oder durch den noch erwerbstätigen Ehepartner bezogen werden.

(Achtung: Abmeldung nicht vergessen)!

- **Kinderzusatzrenten:**

Während der Dauer des Rentenvorbezuges besteht kein Anspruch auf Zusatzrenten für die Kinder.

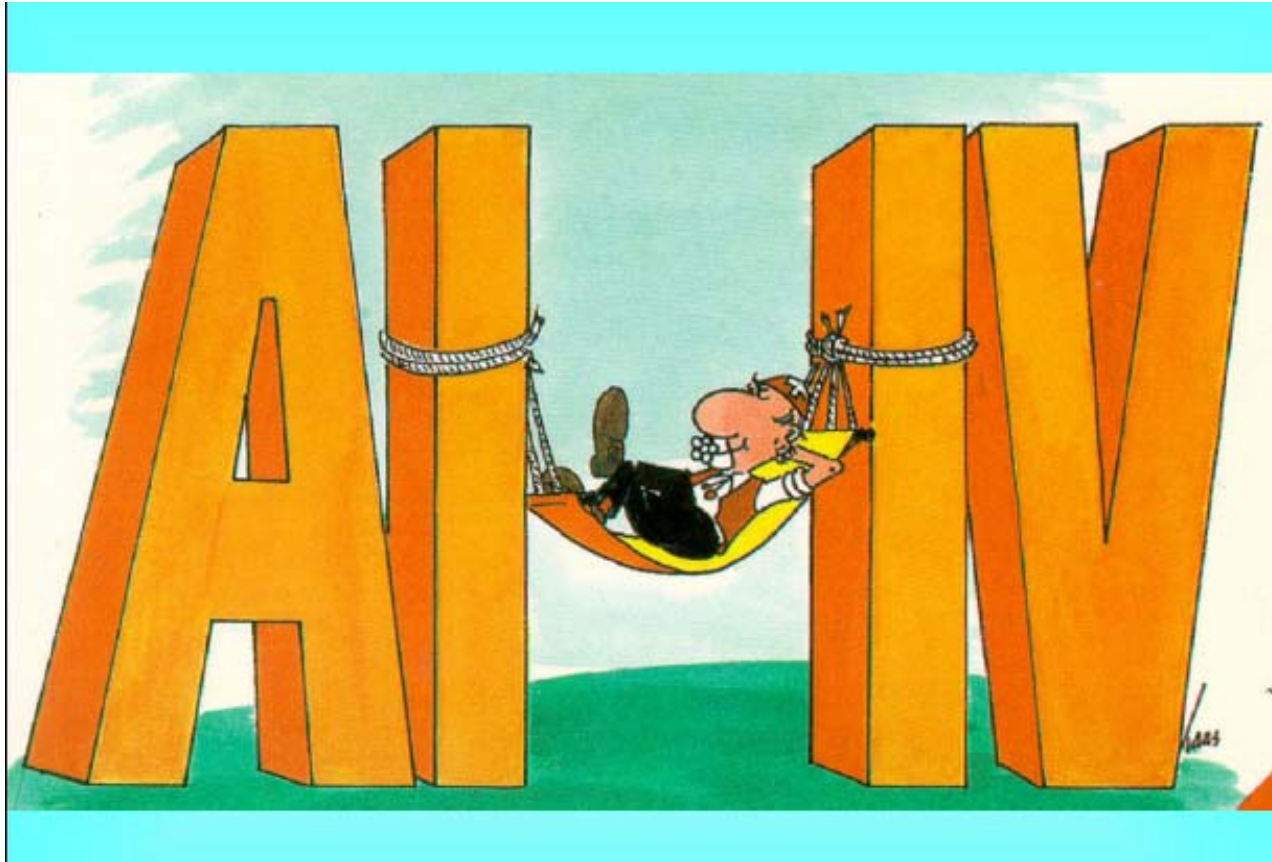
## *Und wenn das Geld nicht reicht?*

- Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Auch während dem Rentenvorbezug.
  - Die individuelle Prämienverbilligung hilft, die Belastung durch die Krankenkassenprämien zu mindern.
- Beide Leistungen werden gewährt, wenn bestimmte Einkommen und Vermögen nicht überschritten werden.

## *Wo erhalten Sie Informationen?*

- Erster Ansprechpartner ist in der Regel der betriebseigene Personaldienst.
- Für AHV-relevante Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Ausgleichskasse zur Verfügung.
- Der Personaldienst kennt die Adressen der verschiedenen Stellen.

***Wir wünschen (den Rentnern)  
einen langen und sorgenfreien Ruhestand!***



## ***IV-Revision 6a***

## ***Neue Instrumente für Arbeitgeber***

Arthur Steiner  
Abteilungsleiter IV-Stelle

## IV-Sanierung – Warum?



Die finanzielle Situation der Invalidenversicherung hat sich seit den 1990er Jahren massiv verschlechtert.

Der Schuldenberg hat sich per Ende 2010 auf rund 15,5 Mia. Franken erhöht.

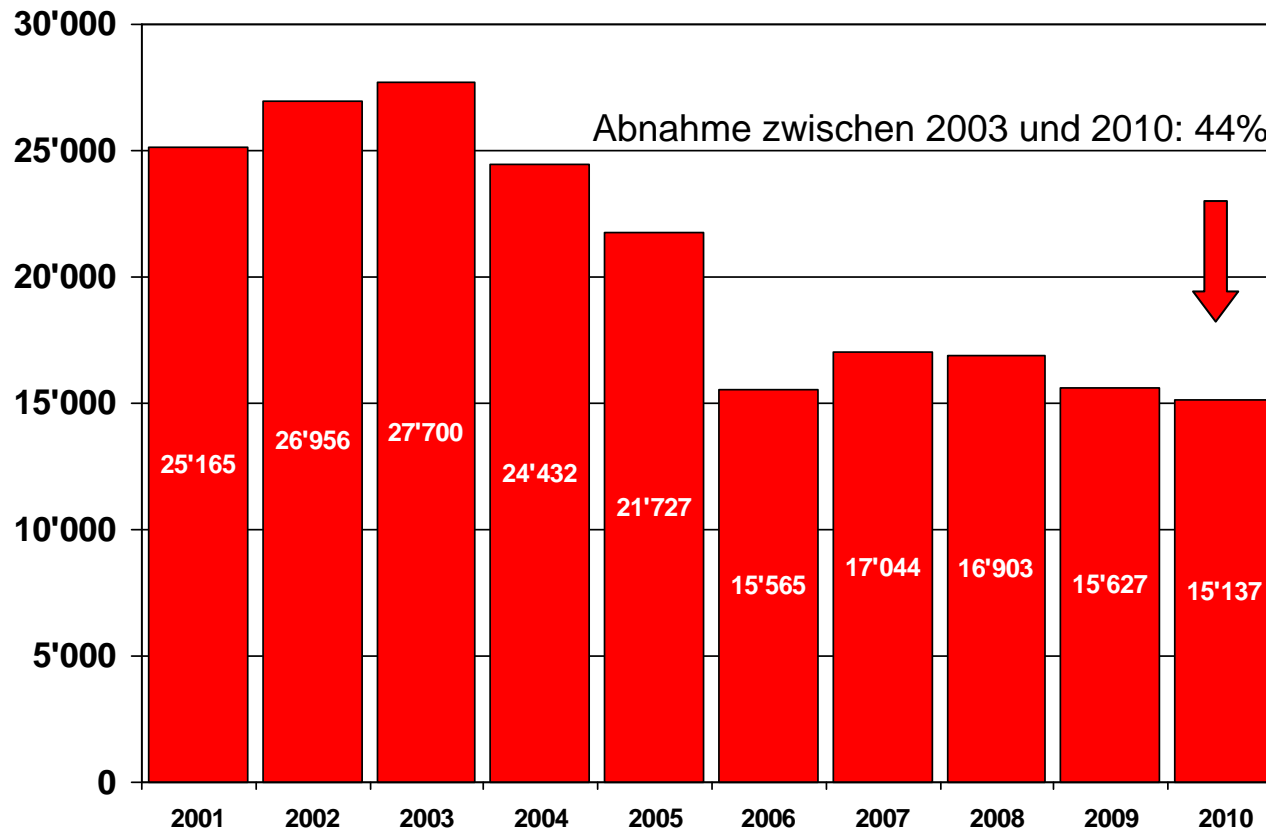
Die Stabilität von AHV und IV war bedroht.



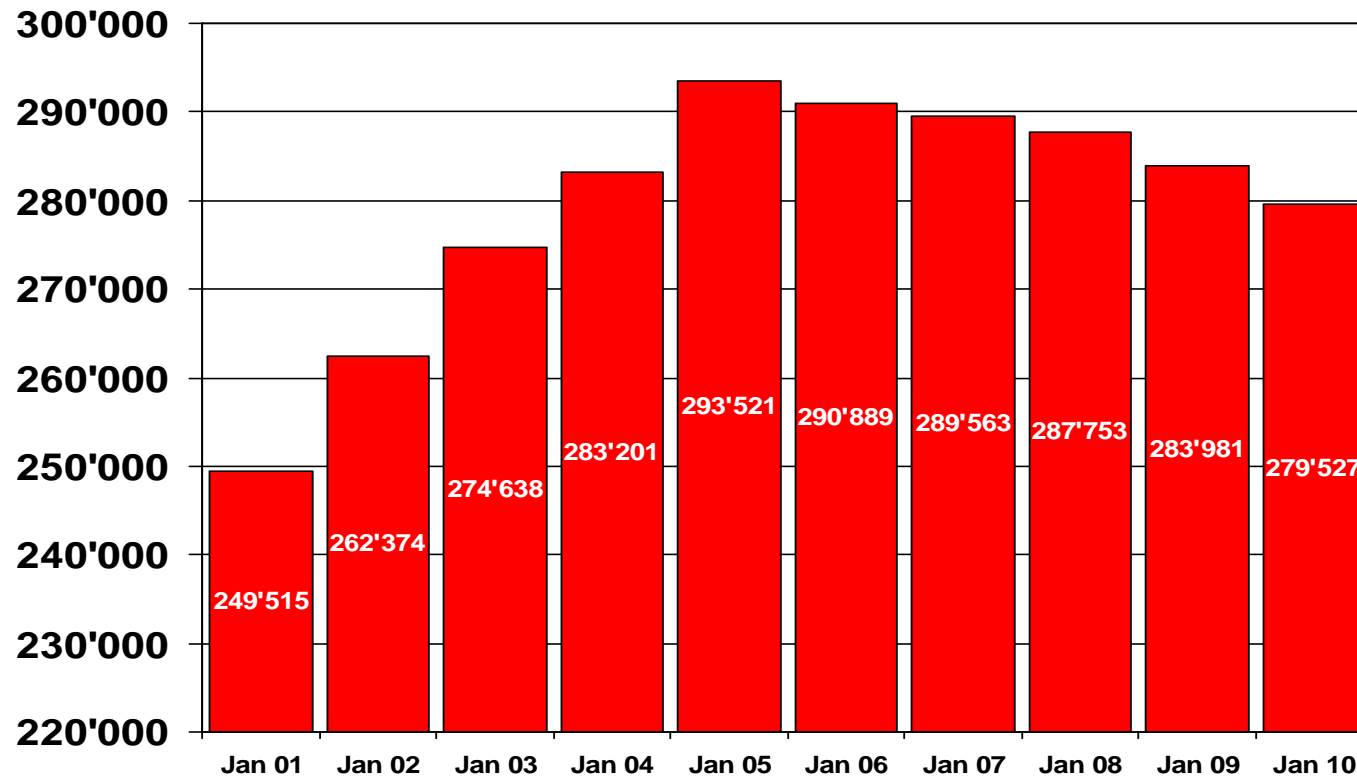
# ***Dreistufiger Sanierungsplan: Zuerst Erfolgsrechnung und dann Bilanz***

1. Schuldenspirale stoppen
  - mit 4. und 5. IV-Revision erfolgreich eingeleitet
2. Überbrückungskredit stoppt Aushöhlung von AHV und IV
  - Gründung eines IV-Fonds von 5 Mia. Franken
  - befristete Erhöhung der MWST von 0,4 % 2011–2017
3. Ausgaben weiter senken, IV nachhaltig sanieren und Schulden abbauen

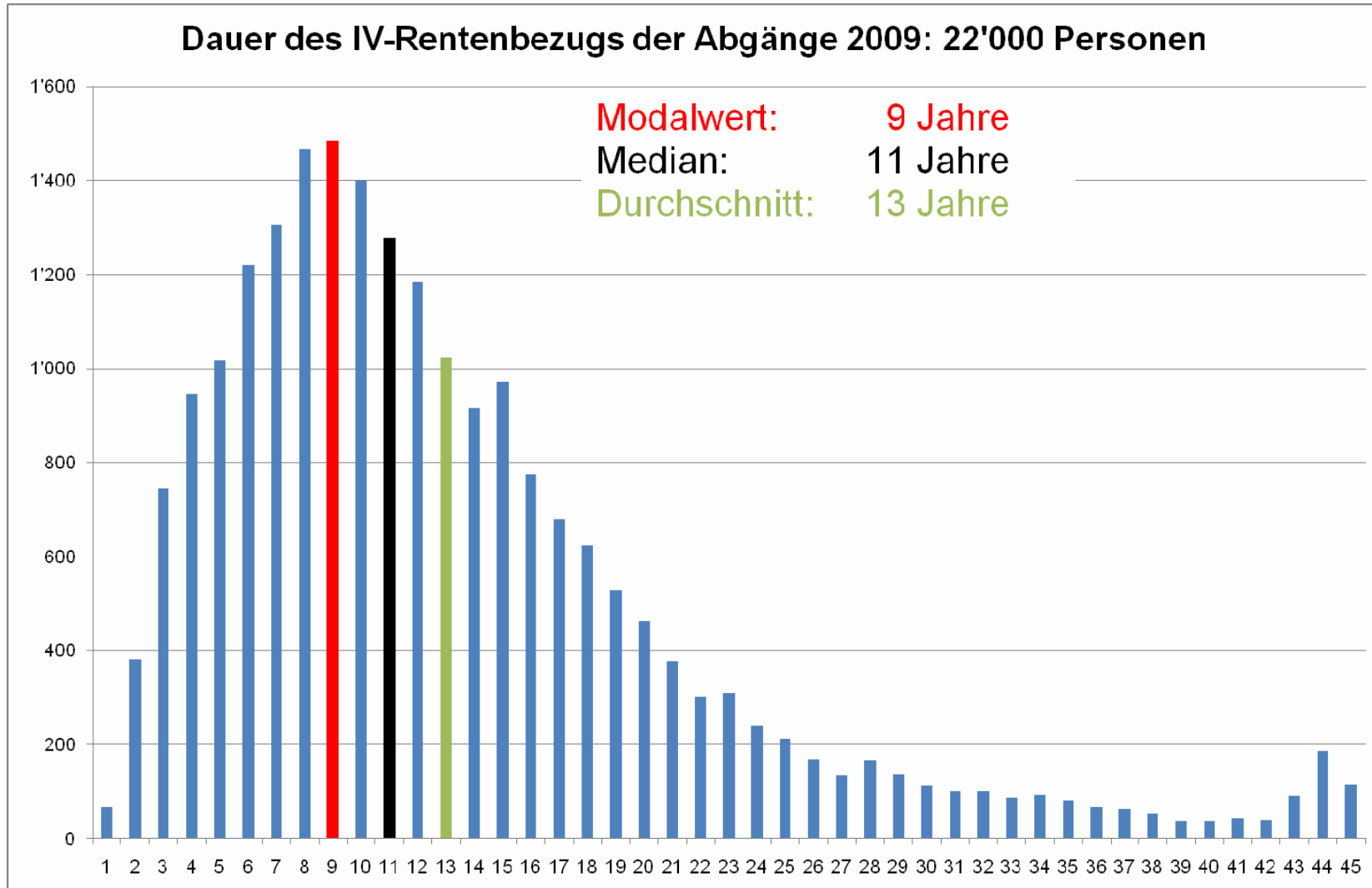
# Ab 2003 sinkt in der Schweiz die Zahl der neuen IV-Renten



# Der IV-Gesamtrentenbestand sinkt seit 2006



# Deshalb lohnt sich eine Investition!



## **Mehrere IV-Revisionen – ähnliche Ziele**

- Eingliederung **statt** Rente (4. IV-Revision)
- Eingliederung **vor** Rente (5. IV-Revision)
- Eingliederung **aus** Rente (IV-Revision 6a)
- Sicherung der Nachhaltigkeit (IV-Revision 6b voraussichtlich ab 2015)

## ***IV-Revision 6a: Kernpunkte***

- Eingliederungsorientierte Rentenrevision
- Aufhebung bestehender IV-Renten mit unklaren Beschwerdebildern (Schlussbestimmungen des IVG)
- Einführung eines Assistenzbeitrages

## IV-Revision 6a: Ziele

- Paradigmenwechsel von „einmal Rente, immer Rente“ hin zu „**Rente als Brücke zur Eingliederung**“
- Innert 6 Jahren sollen **12'500 gewichtete Renten** aufgehoben werden
- Verbesserte Arbeitsmarktintegration dieser Personen, ohne Quoten für Arbeitgeber, d.h. **angebotsorientiert**

## Zielgruppe

- IV-Rentner, die Eingliederungspotential aufweisen (Eingliederungsorientierte Rentenrevision)
- IV-Rentner, die an nicht objektivierbaren Schmerzen leiden (Schlussbestimmung)

# Ressourcen nutzen

10 **Blick** Aktuell

SONNTAGSBLICK 28. November 2010

## Jobs für Behinderte – Behinderte für Jobs Ein Engagement vom Bund, der Stiftung My Handicap und der Ringier-Gruppe

# «Ich fahre einen getunten Audi und Rollstuhl»

Behinderte sollen leichter eine Stelle finden. Das bezweckt das Programm «Jobs für Behinderte – Behinderte für Jobs», das SonntagsBlick unterstützt.

Tausende Behinderte haben die nötige Qualifikation für einen Job im normalen Arbeitsmarkt erhalten, aber eine Abzage nach der anderen. Ihnen gehen wie der gleichgeschalteten Ramona Spielmann (23). Eine nach Dutzenden erfolglosen Bewerbungen fand sie eine KV-Lernstelle (siehe Porträt). Das fähige Letzte wie diese junge Frau ist für eine Stelle kämpfen müssen, macht keinen Sinn. Nicht nur weil die Ausstattung

einer fähigen Behinderten eine Beschränkung ist, sondern auch weil viele IV-Firmen eingepreist werden könnten. Das Programm «Jobs für Behinderte – Behinderte für Jobs» will selbstfähige Behinderte und Arbeitgeber auf der Internetplattform [www.myhandicap.ch](http://www.myhandicap.ch) zusammenführen. Darin können Bewerber Angaben über ihre Fähigkeiten machen und diese mit den Anforderungen der ausgeschriebenen Stellen abgleichen.

«Jobs für Behinderte – Behinderte für Jobs» ist ein Engagement der Bundeskanzlei für Sozialversicherungen, der gemeinnützigen Stiftung My Handicap und der Ringier-Gruppe. Die Idee dazu stammt von Marc Wädler, CEO Ringier Schweiz und Deutschland, und dem Internetplattform-Joachim Schweg. Schweg ist Stifter von My Handicap. ■



Schnell und selbstständig: Ramona Spielmann im Audi führt die KV-Lernstelle Ramona Spielmann zur Arbeit.



Tropfen wie alle anderen: Ramona Spielmann am PC in ihrem Büro.

### Schirmherren von Jobs für Behinderte – Behinderte für Jobs



**VON RAMONA ALOISI**  
 Ramona Spielmann, 23-jährige Haus-, strahlend lächelnd, hat keine Probleme. Sie hat einen anstrengenden Tag in der Anstalt hinter sich und will schnell nach Elterntreffen. Sie setzt den Helm auf, schwingt sich auf das Motorrad, fährt los, voller Vorfreude. Es dümmert schon.

In einem Waldstück bei Lenzburg, in einer leichten Kurve bremst sie. Das Auto oder ein Wiesal – Ramona hat da kleine Tier nicht genau gesehen – über die Fahrbahn. Sie entschleunigt, senkt sich auf die Bremse – und kurz, Kopf vorn, in den Strassengaben.

In der normalen Welt seit dem 3. Mai 2006, 20:30 Uhr, ist sie von der Mitte der Brunnstube an abwärts gelähmt. Seit diesem Tag ist sie auf den Rollstuhl angewiesen. Seit vier Jahren ist in ihrem Leben nichts mehr, wie es war. Das Leben als Autistenpatientin kann sie nicht abschliessen. Sie würde zwar sofort eine neue Stelle erhalten im IV-Institut Schöcher, im Büro. Aber das will sie nicht, nicht hatte das Bedürfnis, weiter in der normalen Welt zu arbeiten, sagt sie zu SonntagsBlick. Sie sucht mit aller Kraft eine Stelle – und erhält Ostschweizer Schlämmach, im Januar 2007, eröffnet sie, das Engagementprogramm der AHK Energie AG in Solothurn habe seine Gebilde behinderten-



Kopieren? Auch das ist für die Miss Handicap-Kandidatin 2009 kein Problem.

Gen gilt Ramona Spielmann auch im Rollstuhl. Zum Beispiel wenn sie über die Verbindungsrampe zur Garage in ihr Büro kommt.

# ***Eingliederungsorientierte Rentenrevision***

## ***Klassische Massnahmen beruflicher Art***

**Alle Massnahmen, die auch Nicht-Rentnerinnen und –Rentnern zur Verfügung stehen:**

- Umschulung
- Arbeitsvermittlung
- Kapitalhilfe
- Arbeitsversuch
- Berufsberatung
- Einarbeitungszuschuss

## Eingliederung aus Rente – Phase 1

„Auftrainieren“ der Grundqualifikationen für den ersten Arbeitsmarkt in so genannten „Trainingsarbeitsplätzen“.

- Gewöhnung an den Arbeitsprozess
- Aufbau der Arbeitsmarktfähigkeit
- Erwerb von Grundqualifikation für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt
- Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz
- Schaffung einer Tagesstruktur
- Flankierende Massnahmen (Arzt, Therapeut usw.)
- Einbezug des persönlichen Umfeldes der betroffenen Personen

# Die Dienstleistungen der IV-Stelle Schwyz

## Die IV-Stelle Schwyz

- entschädigt die Firma pro Einsatztag und -person mit 85.00 Franken;
- bereitet eine Leistungsvereinbarung vor;
- erstellt mit der betroffenen Person einen Eingliederungsplan (in Absprache mit der Firma);
- unterstützt bei der Platzierung und begleitet mit einer Fachperson für den gesamten Einsatz;
- stellt für die Beurteilung standardisierte Berichtsformulare zur Verfügung;
- bietet ein auf Schmerzpatienten abgestuftes Gruppencoaching an.

# Die Erwartungen an die Firma

## Das Unternehmen

- stellt den Trainingsarbeitsplatz zur Verfügung;
- leitet die betroffene Person an, begleitet und unterstützt sie gemäss Eingliederungsplan;
- bewertet die Leistung der betroffenen Person und hält dies in einem standardisierten Bericht fest;
- nimmt an den Standortgesprächen teil und informiert über die Ergebnisse der Qualifikationsschritte;
- stellt am Ende des Einsatzes eine Arbeitsbestätigung aus.

**WICHTIG:** Die betroffene Person erhält während des Einsatzes weiterhin die Rente. Der Arbeitgeber wird nicht lohnpflichtig.

## Eingliederung aus Rente – Phase 2

„Förderung“ der Arbeitsleistung im ersten Arbeitsmarkt

- auf individuelle Fähigkeiten angepasster Einsatzplatz
- Auf- und Ausbau der Arbeitsleistung sowie der Arbeitsmarktfähigkeit
- Förderung der Eigenverantwortung
- Unterstützung bei der Stellensuche

## Eingliederung aus Rente – Phase 3

„Platzierung“ an einem geeigneten Arbeitsplatz nach den Eingliederungsmassnahmen.

- Nutzung des Arbeitgeber-Netzwerkes
- gezielte Stellenakquisition
- Bereitstellen von adäquaten Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung und Begleitung des Vorstellungsgesprächs
- Job-Coaching während dem Arbeitsversuch
- Ansprechpartner für Arbeitgeber

# **Eingliederungsorientierte Rentenrevision**

## **Risikominimierung für die versicherte Person**

- Rente (1. und 2. Säule) läuft während der Wiedereingliederungsphase auch bei Durchführung von Eingliederungsmassnahmen weiter (Sicherheit)
- „Schutzfrist“ von 3 Jahren ab Revision der IV-Rente
- Während drei Jahren keine Abzüge für Pensionskasse
- Die IV-Stelle begleitet die Versicherten während der Wiedereingliederung eng und unterstützt sie aktiv
- Einkommen aus beruflicher Tätigkeit
- Soziale Teilhabe

# **Eingliederungsorientierte Rentenrevision**

## **Risikoabbau für potentielle Arbeitgeber**



- Während eines mehrmonatigen Arbeitsversuches können Arbeitgebende eine betroffene Person testen – den Versicherten wird so erleichtert, in der Arbeitswelt Fuss zu fassen.
- Während der Massnahmen zur Wiedereingliederung erhalten die bisherigen IV-Rentner/-innen weiterhin ihre Rente.
- Während drei Jahren besteht für Arbeitgebende wie auch ehemalige IV-Rentner/-innen ein finanzieller Schutz für den Fall, dass Letztere nach der Anstellung erkranken (Übergangsleistung).
- Während dieser dreijährigen Schutzfrist bleibt die bisherige Pensionskasse der ehemaligen IV-Rentner/-innen zuständig, damit im Falle einer erneuten Erkrankung keine Versicherungsprobleme entstehen.
- Ein Einarbeitungszuschuss an die Arbeitgebenden federt Minderleistungen während der Einarbeitungszeit ab.

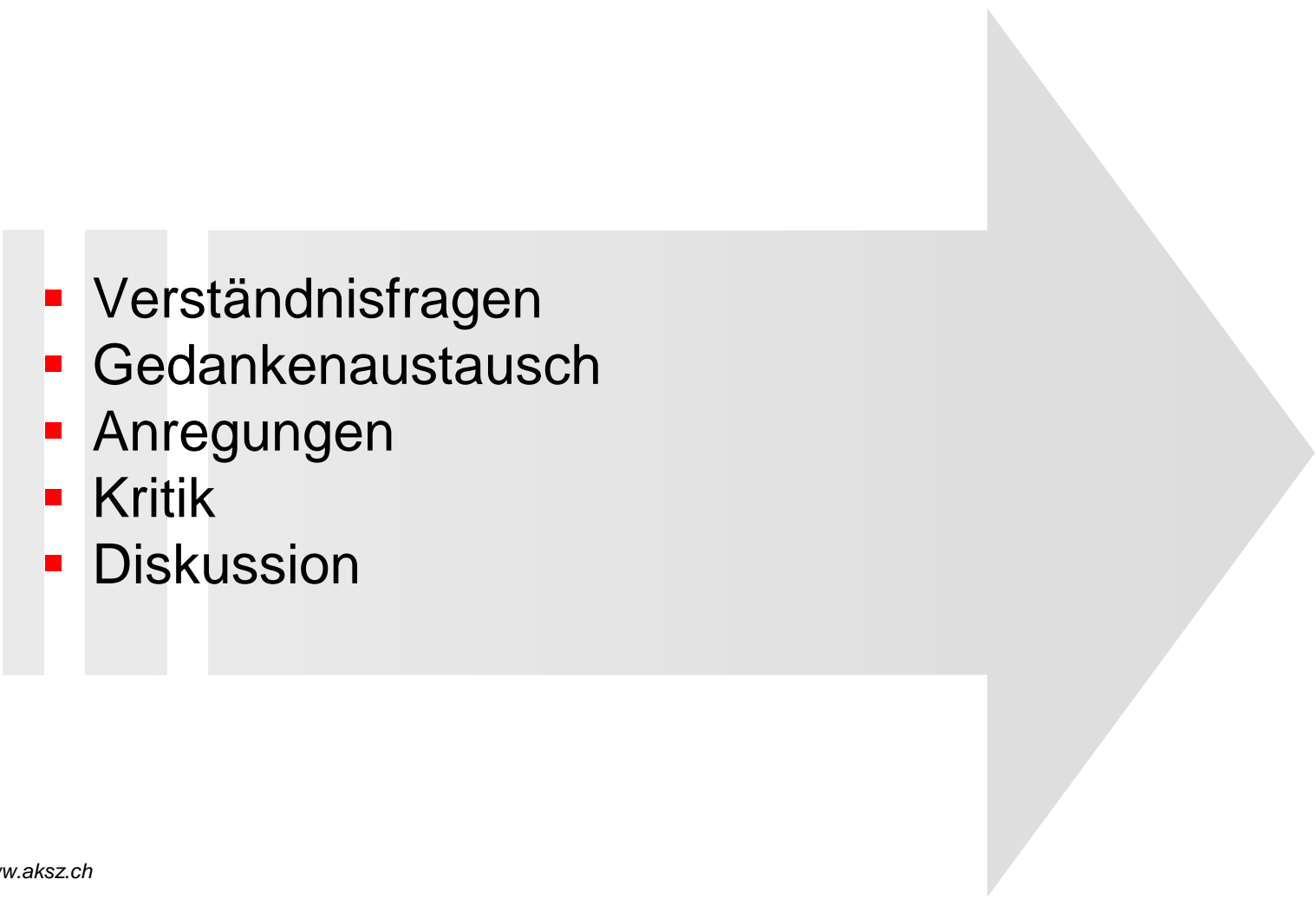
**→ Kein Risiko für einen neuen Arbeitgeber!**

# **IV-Stelle Schwyz: Berufliche Eingliederung ist möglich**

| Berufliche Eingliederungs-massnahme | Rechtsgrundlage | 1.-3. Quartal 2010 | 1.-3. Quartal 2011 |
|-------------------------------------|-----------------|--------------------|--------------------|
| Berufsberatung                      | Art. 15 IVG     | 69                 | 98                 |
| Erstmalige berufl. Ausbildung       | Art. 16 IVG     | 93                 | 85                 |
| Umschulung                          | Art. 17 IVG     | 136                | 135                |
| Arbeitsvermittlung                  | Art. 18 IVG     | 117                | 147                |

# IV-Stelle Schwyz: Eingliederung ist erfolgreich

| Erhalt und Platzierung an neuen Arbeitsplätzen       | 1.-3. Quartal 2010 | 1.-3. Quartal 2011 |
|--|--------------------|--------------------|
| Arbeitsplatzerhalt im gleichen Tätigkeitsbereich     | 103                | 90                 |
| Arbeitsplatzerhalt nach Umplatzierung im Unternehmen | 26                 | 21                 |
| Neue Arbeitsplätze mit befristetem Arbeitsvertrag    | 11                 | 13                 |
| Neue Arbeitsplätze mit unbefristetem Arbeitsvertrag  | 65                 | 55                 |

- 
- Verständnisfragen
  - Gedankenaustausch
  - Anregungen
  - Kritik
  - Diskussion

# Informationsquellen für Arbeitgeber

Kontaktieren Sie uns:

## Merkblätter und Formulare bestellen (MO-FR)

- per Telefon 041 819 04 25
- per Telefax 041 819 05 25
- per E-Mail [info@aksz.ch](mailto:info@aksz.ch)

## Merkblätter, Formulare, Newsletter und Hintergrundinformationen (24h)

- [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch)

# Wichtige Informationen sauber mitteilen

## Telefonische Anfragen

- = Telefonische Antworten
- = Zustellung Merkblätter oder Formulare

## Allgemeine Anfragen per E-Mail

- = Summarische Antworten per E-Mail (E-Mail = Postkarte)
- = Zustellung eines Links zu Merkblättern/Formularen

## Schriftliche und konkrete Anfragen per E-Mail oder Brief

= Verbindliche schriftliche Antwort (Vertrauensschutz), bei einer klaren Anfrage (mit AHV-Nr. und/oder Mitglieder-Nr.) und einer klaren Sachverhaltsangabe

Besser vorher anfragen, als später teuer und langwierig streiten!

# Wie gehe ich mit Mitarbeitenden um, die psychische Probleme haben?

*Interessiert Sie diese Frage?*

- Prof. Dr. iur. Roland Müller, Arbeitgeberverband:  
arbeitsrechtliche Seite
- Dr. med. Renato Marelli, Psychiater:  
medizinische Seite

*Ein kostenloser Informationsanlass*

*des Vereins Netzwerk Arbeit*

*Dienstag, 24.01.2012, 17.00 Uhr, Eichmatt Goldau*

*Infos folgen unter [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch)*

***Danke für die Zusammenarbeit!***

***Danke für Ihre Aufmerksamkeit!***

***Prosit beim Apéro!***